Nr. 272.

Berlin, Freitag, den 20. November 1857.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Thlr. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Thlr. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Thlr. — Für ganz Deutschland: 3 Thlr. 15½ Sgr. — Die einzelne Nr. wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland.

Nr. 272.

Berlin, Freitag, den 20. November 1857.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Dessauer-Straße Nr. 5. und die bekannten Spediteure.
Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Vor der Revolution.

I.

Wir haben in den Nummern 245—247 Mittheilungen gemacht aus dem höchst lehrreichen Buche des Herrn von Tocqueville: „l'ancien régime et la révolution." Wir sahen dort, wie Vieles das Französische Gouvernement selbst schon vor der ersten Revolution zu dieser beigetragen — woraus sich denn Schlüsse genug machen lassen auf das, was eine Regierung zu vermeiden hat, wenn sie Boden behalten will unter ihren Füßen. Wir fahren heute in unseren Mittheilungen aus jener geistvollen Schrift fort und schildern nach derselben die administrative und außerordentliche Rechtspflege und den Umfang der vorrevolutionären Centralisation in Frankreich.

Nirgends waren die gewöhnlichen Gerichtshöfe unabhängiger von der Regierung, als in Frankreich vor der Revolution; aber auch nirgends begegnete man außerordentlichen Gerichtshöfen häufiger als hier. Beides entsprang aus einer und derselben Ursache. Da nämlich der König fast ohne Einfluß auf das Schicksal der Richter war, indem er sie weder absetzen, noch ihnen andere Wohnsitze anweisen oder ein höheres Amt verleihen und somit weder Furcht noch Ehrgeiz in ihnen erregen konnte, so mußte ihm diese Unabhängigkeit der Richter sehr bald beschwerlich werden. Dadurch fühlte er sich mehr als andere Fürsten getrieben, jenen Richtern alle Angelegenheiten, die unmittelbaren Einfluß auf die Ausübung seiner Macht hatten, zu entziehen, — eine Erscheinung, die sich überall, wo ähnliche Verhältnisse obwalten, mit Nothwendigkeit wiederholt. In Gegenden von Deutschland, wo die Gerichtsbehörden nie so unabhängig waren wie damals die Französischen, hat man auch nie eine solche Maßregel für nöthig erachtet, nie eine administrative Justiz eingeführt. Der Fürst wußte, daß seine Gewalt über die Richter entscheidend genug war, um keiner außerordentlichen Commissäre zu bedürfen. Insbesondere wurden in Frankreich — wir erinnern hierbei an die bekannte Abneigung der Justiz in Preußen! — alle neuen Maßregeln und Verordnungen fast ohne Ausnahme der ordentlichen Justiz entzogen und zwar gewöhnlich mit der Formel: „Wir verordnen überdies, daß alle streitigen Fälle, die irgendwie sich auf gegenwärtigen Beschluß beziehen, dem Intendanten vorgelegt werden müssen, um von ihm entschieden zu werden, gestatten auch, an Unseren Rath zu appelliren, verbieten aber Unseren Gerichtshöfen, Kenntniß davon zu nehmen." Als Grund wird unter Anderm angegeben: „Der gewöhnliche Richter ist an ganz bestimmte Gesetze gebunden, die ihn zwingen, eine ungesetzliche That zu bestrafen; aber der Rath kann immer aus einer gemeinnützigen Absicht von den gesetzlichen Vorschriften abgehen." Gewiß eine gute Einleitung zu den Lehre vom salut public und den späteren Wohlfahrts-Ausschüssen! —

Wenn unsere modernen Staats- und Rechtsgelehrten versichern, daß man seit der Revolution einen großen Fortschritt gemacht, indem man Justiz und Verwaltung getrennt und jeder die ihr gebührende Stelle angewiesen habe, so wird dagegen bemerkt, daß man allerdings zwar „die Rechtspflege aus der administrativen Sphäre verwiesen, dagegen aber die Regierung in der natürlichen Sphäre der Justiz belassen habe, als ob die Vermengung der beiden Gewalten von dieser Seite nicht eben so gefährlich oder noch gefährlicher wäre. Die Einmischung der Justiz in die Verwaltung hemme nur den Geschäftsgang, während das Eingreifen der Verwaltung in die Rechtspflege die Menschen verderbe und sie zugleich aufrührerisch und knechtisch mache."

Auch das Beamten-Privilegium der Unverantwortlichkeit vor Gericht bestand schon vor der Revolution.

Von den neun oder zehn Verfassungen, die innerhalb der letzten sechszig Jahre für ewige Zeiten in Frankreich eingeführt worden sind, giebt es eine, welche ausdrücklich sagt, daß kein Staatsdiener vor ein gewöhnliches Gericht geladen werden kann, ohne vorausgegangene Einwilligung der Regierung. Dieser Paragraph ist unter allen Revolutionen sorgfältig bewahrt und die Beamten rechnen dies Privilegium gern zu den großen Errungenschaften der Revolution. Es besteht aber zwischen heute und damals kein anderer Unterschied, als der, daß „vor der Revolution die Regierung ihre Beamten nur durch Ergreifung von ungesetzlichen, eigenmächtigen Maßregeln schützen und decken konnte, während sie diese Leute jetzt auf gesetzliche Weise das Gesetz darf verletzen lassen!"

Freilich darf man dabei nicht außer Acht lassen, — was auch für die heutige Zeit so Manches erklärt — „daß die Entwickelung und die Bedürfnisse der Zeit der Central-Regierung unablässig neue Wirkungskreise eröffneten, wohin ihr zu folgen die Gerichtsbehörden nicht gewandt genug waren"; ja daß die Beschränkungen der Rechtspflege sogar populär wurden, indem die herannahende Revolution Gedanken und Ideen einflößte, welche allein die Regierung geltend machen konnte, „darum begünstigte und kräftigte sie diese Regierung, bevor sie dieselbe vernichtete."

Die ersten Anstrengungen der Revolution hatten die große Institution der Monarchie zerstört; sie wurde 1800 wieder hergestellt. Nicht die Grundsätze von 1789 sind es, wie man so oft gesagt hat, die im öffentlichen Verwaltungswesen damals und seitdem triumphirt haben, sondern es waren im Gegentheil die Grundsätze der alten Staatsregierung, die damals alle wieder zur Geltung kamen und stets seitdem Frankreichs Administration geleitet haben. Die Centralisation konnte durch jene Revolution nicht zerstört werden, weil sie selbst schon der Anfang und das Vorzeichen dieser Revolution war. Wenn eine Nation die Aristokratie in ihrem Schooße zerstört hat, so treibt sie von selbst der Centralisation entgegen. „Dann gehört viel weniger Anstrengung dazu, ihren Lauf nach dieser Richtung hin zu beschleunigen, als denselben zu hemmen. Bei einem solchen Volke streben alle Gewalten nach Einheit, und viel Ausdauer und große Kunst sind erforderlich, um sie gehörig auseinander zu halten."

Schon damals regte sich beim Minister die Begierde, seine Blicke bis in die Einzelnheiten einer jeden Angelegenheit dringen zu lassen und von Paris aus Alles zu schlichten und zu entscheiden. Mit der allmählichen Vervollkommnung der Administration ward diese Leidenschaft auch immer heftiger. Schon um's Jahr 1733 schreibt d'Argenson: „Zahllos sind die einzelnen Geschäfte, mit denen die Minister sich befassen. Nichts geschieht ohne sie, und wenn ihre Kenntnisse nicht eben so vielseitig und ausgedehnt wie ihre Befugnisse sind, so sehen sie sich genöthigt, Alles durch ihre Untergebenen besorgen zu lassen, die dann die wirklichen Herren werden."

Um Alles von Paris aus zu leiten, hatte man auf Tausende von Mitteln sinnen müssen, um Alles überschauen zu können. Die Masse von Schriften und Actenstücken war schon unermeßlich groß und der Gang der administrativen Geschäfte über alle Maßen langsam, so daß kaum ein Fall vorkommt, wo eine Gemeinde binnen Jahresfrist die Erlaubniß erlangt hätte, ihren Kirchthurm wieder aufzuführen oder das Pfarrhaus auszubessern; es verstrichen gewöhnlich zwei bis drei Jahre, ehe ein solches Gesuch bewilligt wurde. —

Man hat lange geglaubt, der Geschmack an Statistik sei den Administratoren unseres Zeitalters eigenthümlich; man war aber im Irrthum. Gegen Ende der alten Staatsregierung übersendete man dem Intendanten oft kleine gedruckte Tabellen, die er durch den Unterintendanten oder durch den Syndikus jeder Gemeinde ausfüllen ließ. Die auf solche Weise erhaltenen Aufschlüsse sind eben so umständlich verfaßt und auch nicht viel zuverlässiger, als diejenigen, welche in ähnlichen Fällen die heutigen Unter-Präfecten und Maires zu geben pflegen.

Sogar die Verwaltungssprache jenes Zeitalters war der des unserigen auffallend ähnlich. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts jedoch, als die eigenthümliche Sprachweise von Diderot und Rousseau bereits in die Sprache des gemeinen Lebens eingedrungen war, bemächtigte sich jene falsche Empfindsamkeit, welche die Werke dieser Schriftsteller anfüllt, auch der Staatsbeamten und wirkte sogar auf die Finanzmänner ein. Der administrative Stil, welcher bis dahin sehr trocken war, wird nun salbungsvoll, ja fast zärtlich.

Die Beamten der Verwaltung, die fast alle Bürgerliche sind, bildeten schon eine abgesonderte Klasse, die einen eigenthümlichen Geist, eigenes Herkommen und Selbstgefühl, eigene Ehre und Tugend hatte. Sie war die schon ausgebildete Aristokratie der neuen Gesellschaft: sie wartete nur, daß die Revolution ihr eine Stätte darin bereite. Y.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Polizei-Präsidenten Maurach zu Königsberg in Pr. die Erlaubniß zur Anlegung des von des Kaisers von Rußland Majestät ihm verliehenen St. Annen-Ordens dritter Klasse zu ertheilen; ferner

Dem Kurfürstlich Hessischen General-Major und General-Adjutanten von Loßberg den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse, dem Königlich Großbritannischen Obersten, Mitglied der Direction der Ostindischen Compagnie W. H. Sykes zu London den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse, dem Justiz-Rath a. D. Naumann zu Cöslin den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Commandeur der 4. Pionier-Abtheilung, Hauptmann Leuthaus, und dem Fechtlehrer Beuecke beim Cadetten-Corps den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Schullehrer Herfeldt zu Ribbeniscken im Kreise Goldapp das Allgemeine Ehrenzeichen, und dem Seconde-Lieutenant am Ende II. im 30. Infanterie-Regiment die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen;

Die Geheimen Kriegs-Räthe vom Kriegs-Ministerium Wilcke und Günther zu Wirklichen Geheimen Kriegs-Räthen und Räthen 2. Klasse; so wie

Den Staats-Anwalts-Gehülfen Berner in Templin zum Staats-Anwalte bei dem Kreisgericht in Lübben zu ernennen.

Justiz-Ministerium.

Der bisherige Kreisgerichts-Director Geßler zu Schubin ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte zu Bromberg und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts ebendaselbst mit Anweisung seines Wohnsitzes in Bromberg und mit widerruflicher Einräumung der Praxis als Rechtsanwalt bei dem Appellationsgerichte daselbst unter der Verpflichtung ernannt worden, statt seines bisherigen Titels den Titel „Justiz-Rath" zu führen.

Deutschland.

Th. Berlin, 19. November. Der Brüsseler „Nord" bringt heute eine längere „Réponse à la Nouvelle Gazette de Prusse", die sich in diesem Blatte augenblicklich sonderbar genug macht, denn sie sticht gewaltig ab gegen viele Aeußerungen desselben in der letzten Zeit. So spricht z. B. dieser Aufsatz des „Nord" heute vor der immuable fixité unserer Principien als einer vertu rare, während noch vor wenig Tagen dasselbe Blatt sich von der Kölnischen Zeitung einige Sätze borgte, die nichts weniger beweisen sollten, als daß die Kreuzzeitung etwa alle Jahr zweimal andere Politik mache — ein Vorwurf freilich, den der „Nord" allenfalls selbst widerlegen wird: uns soll er wenig kümmern. Ueber die heute vom „Nord" gegen uns wiederholt erhobene Beschuldigung, als ob wir nichts lernen wollten, unsere Zeit verkännten u. s. w., — darüber vielleicht ein ander Mal.

* **Berlin**, 19. Nov. Das „Journal des Débats" hatte sich neulich bitterlich darüber beklagt, daß die Cabinete — wie es scheine — nicht gewillt seien, die „Wünsche" der Divans in den Donaufürstenthümern ohne Weiteres und gehorsamst zu verwirklichen. Auf diesen Klageschrei des „Journal des Débats" antwortet nun der „Constitutionnel", offenbar in höherem Auftrag, mit der Frage, ob es etwa glaube, daß die Wünsche der Divans Alles und die Interessen Europa's Nichts seien, und mit der Erklärung, daß der Pariser Congreß nicht im Entferntesten die Verpflichtung den Divans gegenüber übernommen habe, ihren Wünschen kurzweg Folge zu geben. Es wäre unbillig, dem „Constitutionnel" zuzumuthen, sich noch deutlicher auszudrücken über das gefallene Project. Freilich wäre es viel besser gewesen, die Divans überhaupt nicht zu befragen.

* **Berlin**, 19. November. Aus Frankfurt a. M. geht durch das W. telegraph. Bureau vom Donnerstag, 18. Novbr., Vormittags, die folgende Depesche ein: Eine hier eingetroffene Nachricht aus Mainz meldet, daß gestern Nachmittag durch Explosion des Pulverthurms beim Gauthore fast der ganze obere Stadttheil mit der Stephanskirche verwüstet wurde. Weit über 100 Todte und Verwundete sind zu beklagen. Selbst in Wiesbaden wurde die Erschütterung verspürt.

Ueber diesen furchtbaren Unglücksfall sind uns ferner die folgenden Depeschen des Vice-Gouverneurs der Bundesfestung General v. Bonin an Se. K. H. den Prinzen von Preußen zum Abdruck übergeben worden:

Mainz, 5 Uhr 25 Minut. Heute Nachmittag 5 Minuten vor 3 Uhr sprang das Pulver-Magazin im Fort Martin in der Nähe des Gauthores mit etwa 200 Ctr. Pulver in die Luft. Viele Menschenleben sind verloren gegangen. Das Kästrich und die Gaugasse gänzlich zerstört. Die Gefahr ist noch nicht vorbei. Brennende Granaten steigen noch von Zeit zu Zeit aus dem Magazin in die Luft. Zwei Magazine daneben an der Eisgrube und Bonifacio sind zum Theil abgedeckt und mit Pulver bis unter's Dach gefüllt.

Mainz, 7 Uhr 35 Minut. Die weitere Gefahr ist beseitigt, die in der Nähe liegenden Magazine sind durch provisorische Dächer geschützt und alle nöthigen Vorsichtsmaßregeln getroffen. An Soldaten sind 7 todt, 19 schwer und 70 leicht verwundet. Vom Civil sind noch keine Meldungen. Mehrere sind durch Einsturz der Häuser verschüttet. Ueber die Veranlassung ist noch nichts bekannt. Gearbeitet ist heute in den Magazinen nicht.

Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Frau Prinzessin von Preußen begaben Höchstsich heute Vormittag 11 Uhr mittelst Extrazuges nach Potsdam, um Ihre Majestät die Königin zu Allerhöchstderen Namensfest zu beglückwünschen. JJ. KK. HH. die Frau Prinzessin Carl, Prinz Albrecht, Prinz Friedrich, Prinz Georg, der Prinz und die Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm von Hessen, der Landgraf und die Frau Landgräfin von Hessen-Philipsthal, Prinz August von Württemberg und Ihre Hoheiten Prinz Wilhelm und Prinz Carl von Baden fuhren zugleich zur Gratulation. Um 3 Uhr fand im Stadtschloß zu Potsdam Familien-Diner statt. Ihre Majestät die Königin haben äußerm Vernehmen nach den sonst herkömmlichen Empfang in diesem Jahre nicht angenommen.

— Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin von Preußen traf gestern Abend in Potsdam ein und wurde auf dem Bahnhofe von Höchstihrem Gemahl empfangen. Später fuhren Ihre Königl. Hoheiten noch nach Berlin.

— Se. Königl. Hoheit der Prinz Albrecht ist heute Vormittag von Dresden hier eingetroffen.

— Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Frau Prinzessin Friedrich Carl trafen gestern Abend von Dessau hier ein und fuhren nach Potsdam weiter.

— Der General-Major und Commandeur v. Othegraven ist nach Stettin abgereist.

— Der zweite Director bei der General-Lotterie-Direction Uhde ist vorgestern Abend nach längerer Krankheit hierselbst gestorben.

— Der Geheime Hofrath und Professor der Mathematik Grüson ist in einem Alter von fast 90 Jahren gestorben.

— Das Gerücht, als beabsichtige der Justizminister in der bevorstehenden Session der beiden Häuser des Landtags den Entwurf eines Ehescheidungs-Gesetzes einzubringen, entbehrt, wie wir hören, der Begründung. Das Nichtvorhandensein eines solchen Entwurfes dürfte damit im Zusammenhange stehen, daß überhaupt Gesetze von größerer principieller Bedeutung in dieser Session aus nahe liegenden Gründen nicht eingebracht werden sollen. Dagegen dürfte eine Anzahl von Gesetzen, bei welchen politische Gegensätze mehr in den Hintergrund treten, zur Berathung kommen. Was den Staatshaushalt betrifft, so wird in demselben, wie verlautet, eine Gehalts-Erhöhung wenigstens für untere Beamten-Kategorieen in Ansatz gebracht sein. Daß zu diesem Zweck eine Erhöhung der Steuern durchaus nicht nothwendig ist, haben wir bereits früher gesagt.

— Der „St.-Anz." veröffentlicht einen ministeriellen Bescheid, wonach die Orts-Polizei-Verwalter auf dem platten Lande zur vorläufigen Straf-Festsetzung wegen Chaussee-Polizei-Contraventionen nicht competent sind.

— Die Vereinigung der beiden Specialgemeinden Gladbach und Oberniedergeburth im Kreise Gladbach, des Regierungsbezirks Düsseldorf, zu Einer Gemeinde hat die Allerhöchste Genehmigung erhalten.

Potsdam, 18. November. Der Staats-Anwalt v. Luck und dessen jüngste Schwester sind, wie der Elberf. Ztg. geschrieben wird, von der katholischen zur evangelischen Confession übergetreten.

√ **Königsberg**, 18. Nov. [Locales.] Von dem Comité zur Errichtung des Kant-Denkmals ist die Aufstellung der Statue auf dem Platze beschlossen worden, auf welchem früher die Altstädtische Kirche stand. Derselbe Platz soll außerdem durch einen Gedenkstein verziert werden, den man dem Andenken des hier ruhenden Johannes Luther widmen will. — Die Cholera verläßt uns noch immer nicht; in den letzten Tagen, wo sich ein leichter Frost eingestellt, hat die Krankheit, vielleicht eben in Folge des Witterungswechsels, wieder zahlreichere Opfer gefordert.

Braunsberg, 16. Nov. [Lyceum.] Auf dem Lyceum Hosianum waren im Sommersemester 1857 im Ganzen 52 Studirende eingeschrieben. Davon sind 12 abgegangen, so daß noch 40 Studirende verblieben. Neu immatriculirt wurden am Anfange des laufenden Wintersemesters 5, so daß gegenwärtig die Gesammtzahl der Studirenden 45 beträgt. Davon gehören an: der theologischen Facultät 38 und der philosophischen Facultät 7 Studirende, sämmtlich Inländer.

Danzig, 17. Nov. [Orden.] Dem Polizei-Präsidenten v. Clausewitz ist der Rothe Adler-Orden dritter Classe mit der Schleife verliehen worden.

Lissa, 17. Nov. [Städtisches.] Der hiesige Bürgermeister, Hauptmann a. D. Meigelt, ist zum Oberbürgermeister unserer Stadt ernannt worden.

Liegnitz, 17. Nov. [Zum Gewerbebetrieb.] Die bisherigen Klagen über den gedrückten Gewerbebetrieb verstummen in unserm Regierungsbezirk immer mehr; derselbe geht überall einer erfreulichen Entwickelung entgegen. Um so fühlbarer tritt bei fast allen Professionen der Mangel an Gehülfen und sonstigen Arbeitern hervor. Die Bestellungen können unter solchen Umständen nicht immer in der wünschenswerthen Weise ausgeführt werden. Der wandernde Handwerksgesell gehört jetzt zu den Seltenheiten, denn überall wartet Arbeit und guter Lohn auf den willigen Arbeiter. Auch die Weber und Spinner haben hinreichende Beschäftigung und ihr Verdienst ist den gegenwärtigen Preisen der Lebensmittel vollkommen entsprechend. Die Fabriken, Kohlengruben 2c., deren immer mehr in Betrieb gesetzt werden, entwickeln eine rege Thätigkeit und gewähren einer großen Menge von Arbeitern Beschäftigung und lohnenden Verdienst. Nur der Schiffsverkehr hat wegen des den ganzen Sommer hindurch anhaltenden Wassermangels in der Oder fast gänzlich geruht, wodurch den Hüttenwerken und Gruben, so wie auch den Spediteuren große Verlegenheiten bereitet worden sind, da das geladene Gut oft 3 bis 4 Monate hindurch in den Häfen hat liegen bleiben müssen. (B. C.)

Nordhausen, 17. Nov. [Städtisches.] Der seitherige Beigeordnete Görschner ist der von der Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wiederwahl gemäß als Beigeordneter unserer Stadt für eine fernerweite sechsjährige Amtsdauer bestätigt worden.

△ **Köln**, 17. November. *) [Communales.] Der Final-Abschluß der Stadtkasse für 1856 schließt in der Einnahme mit einem Betrage von 472,281 Thlrn., in der Ausgabe mit 417,254 Thlrn., also mit einem Bestande von 55,027 Thlrn. ab. Rechnet man davon den Betrag ab, der sich nach einer Vergleichung der Einnahme-Reste mit den Ausgaberesten herausstellt, so bleibt immer noch ein Bestand von 19,300 Thlrn., ein Ueberschuß, der seit einer Reihe von Jahren nicht erzielt worden ist. Derselbe würde sich mit Rücksicht auf die gegen das Budget um 51,400 Thlr. erhöhte Einnahme noch günstiger gestaltet haben, wenn nicht diesmal die außerordentlichen Ausgaben auf die Summe von 17,700 Thalern angewachsen wären. — Das Dombau-Vorstandsmitglied, Professor Kreuser, wird in den nächsten Tagen mit einer Reihe von Vorlesungen über die Geschichte der Dome beginnen. — Der von der Armen-Verwaltung verlangte Zuschuß ist in der letzten Zeit beständig gestiegen und in den letzten zehn Jahren von 22,900 Thlr. auf 77,500 Thlr., wie derselbe für 1857 in Anspruch genommen wurde, angewachsen. Nach dieser Progression zu schließen, war dann auch ein erhöhter Credit für 1858 zu erwarten. Aber nicht allein, daß dieses Bedürfniß nicht vorlag, sondern man hat sogar den Zuschuß um 8000 Thlr. vermindern können. Veränderungen im Armenwesen, die diese Ersparung zur Folge haben, sind nicht bekannt geworden; dagegen haben vor einiger Zeit auswärtige Blätter eines Circulars der hiesigen Regierung an sämmtliche Landräthe erwähnt, wornach denselben eine strenge Ueberwachung der Armenpflege anempfohlen wird. Was bei uns die Ausgaben bis zu ¼ Mill. Thlr. hinaufgeschraubt hat, ist hauptsächlich der als Kosten für das Bürger-Hospital, Waisenhaus und für allgemeine Unterstützungen zu verwendende Betrag.

Koblenz, 17. Nov. [Personalien.] Der General-Postdirector Schmückert, welcher vorgestern auf einer Dienstreise hier eingetroffen war, ist gestern nach Bingerbrück abgereist. General v. Todleben hat uns heute Morgen verlassen und sich nach Wiesbaden begeben.

Stuttgart, 17. November. Die seit dem 15. October hier gehaltene Conferenz des Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Vereins wurde durch den Finanzminister (den Präsidenten der Conferenz) geschlossen. Die in derselben vereinbarten Beschlüsse werden wohl erst nach erfolgter Genehmigung des unterzeichneten neuen Telegraphenvertrags zur Veröffentlichung gelangen.

Karlsruhe, 17. November. [Vom Hofe.] Se. Königl. Hoh. der Großherzog begab sich heute Mittag nach Mannheim, um Ihre Königl. Hoh. die Großherzogin bei ihrer Rückkehr von Koblenz dort zu begrüßen. Heute Abend sind JJ. KK. HH. in die hiesige Residenz zurückgekehrt.

Darmstadt, 17. Nov. [Kammer.] Die Zweite Kammer setzte in ihrer heutigen Sitzung die Berathung über den Gesetz-Entwurf, die Rechtsverhältnisse der Standesherren betr., fort. Eine eingehende Debatte veranlaßten hauptsächlich die Artikel 26 bis 31 (die von dem Patronat und Präsentationsrecht der Standesherren zu Pfarr- und Schulstellen handeln). Es wurden indessen diese Artikel nebst allen übrigen des Entwurfs größtentheils nach der Regierungsvorlage angenommen und somit der staatsrechtliche Theil der Proposition erledigt. Die Berathung über die Entschädigungsfrage wurde auf morgen vertagt.

Frankfurt a. M., 18. Novbr. [Die Thurn- und Taxissche Postverwaltung.] In diesen Tagen ist von Regensburg aus die Entscheidung über die fernere Oberleitung der Taxisschen Postverwaltung hier eingetroffen. Nach derselben wird für jetzt eine Wiederbesetzung der erledigten General-Postmeister-Stelle nicht erfolgen; die interimistische Direction, welche bisher der General-Post-Directions-Rath Müller und der Ober-Justizrath Enyrim führten, ist dem letzteren allein übertragen und der erstere in den Ruhestand versetzt. (St.)

** **Altenburg**, 19. Nov. [Landtagswahlen. Vom Hofe.] In Gemäßheit des Gesetzes über die Zusammensetzung der Landstände, deren Wahl u. s. w. vom 1. Mai d. J. sind im Laufe dieses Monats Neuwahlen vorzunehmen gewesen und diese so weit beendet, daß man über die Ergebnisse sich ein sicheres Bild machen kann. Unsre Stände-Versammlung besteht jetzt aus 25 Mitgliedern: je 8 der Rittergutsbesitzer, der Städte und des Bauernstandes, und einem Abgeordneten des Handels- und Fabrikstandes. Letzteren hatte für dies Mal — als das erste Mal — die Regierung zu ernennen, und sie hat den Banquier, Finanzrath Lingke, einen durch vieljährige Tüchtigkeit, Rechtlichkeit und Biederkeit im Privat- wie öffentlichen Leben erprobten Mann, erkoren. Die Abgeordneten der Rittergutsbesitzer sind die Herren v. d. *Gabelentz, eine Zeit lang Minister, früher Präsident der hiesigen und der Weimarschen Stände, auch als Gelehrter rühmlichst bekannt, v. *Stieglitz, v. Thümmel, Regierungsrath in Zwickau, Stöhr, Rechtsanwalt, Meinert; dann im Westkreise Frh. v. *Beust, Frh. v. *Hardenberg, Mitglied des K. Preuß. Herrenhauses, Frh. v. Schwarzenfels-Rothkirch. Von den Städten haben 3 ihre Bürgermeister: *Hempel in Altenburg, *Hase in Eisenberg, Hase in Schmölln, dann 3 Rechtsanwälte, 1 *Gewerbtreibenden gewählt; eine Wahl ist noch zurück. Die Wahlen des Bauernstandes sind bis jetzt nur etwa zur Hälfte erfolgt und dabei auf frühere Ständemitglieder gefallen.**) Unter den Rittergutswahlen vermissen wir zwei. Nur zu gern hätten wir auch dies Mal den K. S. Staatsminister a. D. von Wietersheim gesehen, einen höchst befähigten, kenntnißreichen, wohlgesinnten und wohlwollenden Mann. Er hatte oftmals seit 1832 die hiesige Wahl angenommen, und es ist uns bekannt, daß auch dies Mal allseitig die dringendste Aufforderung an ihn ergangen ist, sich einer Neuwahl nicht zu versagen. Das Conversations-Lexikon läßt ihn 1789 und zwar in dem militairisch festen, staatsrechtlich jetzt viel besprochenen Luxemburg geboren sei, und so wenig man diese Zeit-Angabe körperlich oder geistig bestätigt findet, so ist doch wohl zu glauben, daß diese landständischen Winter-Feldzüge ihm schwer fallen werden, und er sich bei seinen gelehrten und frischen „Feldzügen der Römer in Deutschland" besser befand, die er in Dresden in freier Rede besprach und nur nachträglich der Presse überließ. Ihm gebührt vom hiesigen Lande die dankbare Anerkennung, daß hauptsächlich seinem Einflusse und dem allseitigen Vertrauen in ihn die Erledigung der schwierigen Fragen der letzten Diät zu danken ist: Wiederherstellung der wesentlichen grundgesetzlichen Vorschriften über die Landstände, nachträgliche Grundsteuer-Entschädigung der Rittergüter, Nachbesserung der Ablösung von Berechtigungen der Kirchen- und Schulstellen u. s. w. Nach der Augsburger Allg. Zeitung hat eine Correspondenz von hier in einem anderen Blatte erzählt, die Nichtwahl des Herrn v. Wietersheim sei eine absichtliche gewesen. Das entschiedenste Gegentheil ist wahr. Vorherige Gerüchte nannten einen anderen Rittergutsbesitzer als mit zur Wahl vorgeschlagen: er hätte durch den von ihm bewiesenen Eifer dieses Vertrauen wohl verdient, und Mancher wird, zumal nach dem Vorhergegangenen, ihn vermissen; doch jeder Wähler ist Herr seiner Stimme und nur sich verantwortlich. Herzogliche besoldete Beamten sind diesmal gar nicht gewählt worden, zum sicheren Beweis, daß das Publicum sich mit der Ansicht der Regierung in diesem Punkt nunmehr ganz einversteht und sie gut heißt: ein Anderes in einem großen; ein Anderes in einem kleinen Lande. — Farben der Gewählten? Von einer rothen, röthlichen und Zwischencouleur wird wenig zu spüren sein. Man wird von bloßem Verneinen, tendenziöser Parteiopposition schwerlich etwas, geschweige viel zu sehen und zu hören bekommen, womit gar nicht ausgeschlossen ist, daß die einzelne Frage frei bleibt. — Von unserer verehrten Großfürstin Constantin vernehmen wir, daß sie erst im Februar mit ihrem Gemahl Petersburg verlassen wird. Letzterer hat den strebsamen Besitzer der hiesigen Hofbuchdruckerei und Verlagshandlung H. A. Pierer, Herrn Eugen P., mit einer kostbaren Diamantnadel als Anerkennung für Herausgabe der neuen Auflage des „Universal-Lexicons" erfreut. In der That verdient dieses im engsten Rahmen viel bietende Werk mehr Lob als andere ähnliche Werke.

* **Sternberg**, 17. November. [Landtag.] Der allgemeine Landtag der Mecklenburgischen Ritter- und Landschaft wurde heute hier dem Brauche gemäß in der Kirche nach vorhergegangenem Gottesdienste eröffnet; eine ansehnliche Zahl von Mitgliedern aller drei Kreise hatte sich dazu eingefunden. Der Staatsminister Graf v. Bülow als Großherzogl. Schwerinscher Landtags-Commissar und der Staatsminister W. Bernstorff als Großherzogl. Strelitzscher Landtags-Commissar verlasen die beiderseitigen Großherzoglichen Propositionen. Ein Punkt in der Schwerinschen Proposition betrifft die Ablösung des Sundzolls, wofür von Seiten des Großherzogthums 373,663 Thlr. zu zahlen sind. Es wird darin die Erwartung ausgesprochen, daß die Stände „zur Uebertragung der übernommenen Zahlungsverbindlichkeit aus gemeinsamen Landesmitteln sich bereit erklären werden, zumal es nach der Modalität, wie dies Schuldverhältniß regulirt ist, zur Abwickelung desselben besonderer Aufbringungen des Landes nicht bedarf, sondern in den gewöhnlichen Aufkünften der Receptur-Kasse die Mittel dazu sich ausreichlich darbieten."

Oesterreichischer Kaiserstaat.

† **Wien**, 16. Nov. [Zur Presse. Die Akademie. Vermischtes.] Die sogenannte unabhängige Presse unserer Stadt ist offenbar noch nicht mit sich einig über die Stellung, welche sie gegenüber dem neuen Gesetz über den Journalstempel einhalten soll. Es hat an Versuchen nicht gefehlt, ein einverständliches Verhalten derselben, wenigstens in den pecuniären Fragen, wie im Abonnement 2c. anzubahnen, bisher sind dieselben jedoch ohne Resultat geblieben. Auch ist die Vereinbarung nicht leicht, da die großen Blätter nicht nur von den kleinen, sondern auch unter sich im Pränumerationspreise verschieden sind. Wahrscheinlich wird man die Dinge an sich herankommen lassen und sich in der Presse dem Einflusse der Thatsachen beugen oder darnach seine Entschließungen einrichten. Die Presse Wien's hat es übrigens übel genommen, daß dem neulichen Festmahl für Hrn. v. Lesseps keiner ihrer Vertreter beigezogen war. Bei dieser Klage steht sie nicht vereinzelt da, denn auch das diplomatische Corps war bei der Festlichkeit nicht vertreten, die eine specifisch-mercantilische Färbung hatte (vgl. unten). — Man hat die Erwartung gehegt, daß die Uebersiedelung der Akademie der Wissenschaften in die sogenannte Aula das Signal zu einem lebhafteren Pulsiren der Thätigkeit dieses Institutes geben werde. Diese Erwartung ist nicht erfüllt worden. Die Berichte über die Wochensitzungen bekunden vielmehr eine große Sterilität, ja einen Mangel von Materien zum Vortrage. Es ist mit Recht die Bemerkung gemacht worden, daß die Akademie das Geschick, jüngere, strebsame Kräfte in den Kreis ihrer Thätigkeit heranzuziehen, keineswegs in dem Grade besitze, wie dies ohne Zweifel bei der geographischen und geologischen Gesellschaft und bei der 2c. Central-Commission für die Erforschung und Erhaltung der vaterländischen Baudenkmale der Fall ist. Scharfe Beobachter finden den Grund dieser bedauerlichen Erscheinung in dem exclusiven Verhalten der Akademie und in dem Einflusse, welchen sie den Coterie-Geist gewinnen läßt. — Der Finanzminister Baron Bruck beabsichtigt einige Reformen an unserer Börse einzuführen. Insbesondere soll er unangenehm berührt sein von den Uebelständen, welche die große Anzahl patentirter Börsen-Agenten — 180 für die Effectenbörse — herbeiführt.

* [Ein Festmahl für v. Lesseps. England, Ostindien und der Suezcanal.] Aus Anlaß der Anwesenheit des durch seine Bemühungen für das Zustandekommen des Suezcanals bekannten Hrn. v. Lesseps fand neulich ein Festmahl statt, das ihm von der hiesigen Handelswelt gegeben wurde. An demselben nahmen u. A. auch der Minister des Handels, der Finanzen und des Cultus Theil. Nach verschiedenen Toasten auf den Suezcanal, dessen Bau für Oesterreich von größtem Interesse ist, und auf die dabei betheiligten Personen (auch der Sultan erhielt seinen Tribut), ergriff der Finanzminister Frhr. von Bruck das Wort und sprach nach der A. A. Z. etwa Folgendes: Eine solche Versammlung, deren Bedeutung es sei, öffentlich die lebendige Sympathie Oesterreichs an der Canalisirung der Landenge von Suez darzulegen, dürfe sich nicht trennen, ohne ihre innige Theilnahme an dem furchtbaren Kampfe auszusprechen, in welchem England an den Ufern des Ganges stehe, denen uns alle, namentlich aber England, der projectirte Canal von Suez hoffentlich bald näher bringen werde. Welches auch immer die Meteorionen sein mögen, die man sich über die Ursachen dieses Kampfes

*) Nein. D. R.

**) Die früheren Mitglieder jener Stände in den beiden anderen Klassen bezeichneten wir mit *.